

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.03.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Nachwahl von Mitgliedern des Widerspruchsbeirates (Beirat für Sozialhilfeangelegenheiten)

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0588/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Bzgl. der nachstehenden Person, welche als mögliches Mitglied bzw. Stellvertreterin für die Nachwahl des Widerspruchsbeirates (Beirat für Sozialhilfeangelegenheiten) i.S.d. § 34 AZG benannt wurde, erfolgt die Wahl und Festlegung der Beirats-Mitglieder bzw. - Stellvertreter/innen gem. § 34 Abs. 4 AZG durch die Mitglieder der BVV.

Für die Nachwahl wurden für den Bereich der Bezirksverordneten folgende Person vorgeschlagen:

- Frau Zoe Dahler als Hauptmitglied (DIE LINKE)
- Frau Anneliese Dummer als Stellvertreterin (AfD)

Juliane Witt
für die Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Soziales und
Bürgerdienste

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0588/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Nachwahl von Mitgliedern des Widerspruchsbeirates (Beirat für Sozialhilfeangelegenheiten)

B. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die beiliegende Vorlage an die BVV.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Die Wahlperiode des Widerspruchsbeirates (i.S.v. § 34 AZG, der Beirat besteht u.a. aus 3 Bezirksverordneten) ist gesetzlich der Legislaturperiode der BVV angepasst. Aufgrund der Wiederholungswahl und der damit einhergehenden Änderung der Zusammensetzung der BVV sind 2 Mitglieder aus dem Widerspruchsbeirat ausgeschieden. Damit ist eine Nachwahl der Haupt- und Stellvertreter/innen auf der Grundlage des § 34 AZG erforderlich geworden.

E. Rechtsgrundlage:

§ 116 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 34 AZG, § 94 SGB IX i.V.m. § 6 AG-SGB IX, §§ 12 Abs. 2 Nr. 13, 36 Abs. 2 Buchstabe b und Abs. 3 BezVG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Beiratsmitglieder erhalten als Entschädigung für jede wahrgenommene Sitzung 20,00 € (gemäß des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlicher tätiger Personen vom 29.11.1978 (GVBl. S. 2214), zuletzt geändert

durch sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen vom 05. Juli 2018 (GVBl. S. 463)).

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

/

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Soziales und Bürgerdienste

Anlage